

Antrag auf Erteilung Erweiterung einer
 Fahrschülerlaubnis Zweigstellenerlaubnis
Klasse(n) BE A CE DE

Name der Fahrschule	
Sitz der Fahrschule/ Zweigstelle	
Geplanter Eröffnungstermin	

Angaben über den Inhaber, bei juristischen Personen über die für die verantwortliche Leitung des Ausbildungsbetriebes bestellte Person:

Familiennamen			
Vorname(n)			
geboren am		in	
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Wohnort			
Tel. erreichbar			

Fahrlehrerschein, Nr.	
Klasse(n)	
ausgestellt am	
von Behörde	

Hiermit beantrage ich die o. g. Fahrschul-/Zweigstellenerlaubnis gemäß § 22/§ 27 des Fahrerlaubnissgesetzes (FahrIG). Die gesetzlich vorgeschriebenen Antragsunterlagen sind als Anlage beigefügt

- eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des Fahrlehrerscheins (nur bei Fahrschülerlaubnis),
- Unterlagen über die Tätigkeit als Fahrlehrer (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 FahrIG) (nur bei Fahrschülerlaubnis),
- eine Bescheinigung des Trägers eines fahrschulbetriebswirtschaftlichen Lehrgangs über die erfolgreiche Lehrgangsteilnahme (§ 18 Abs. 1 Nr. 5 FahrIG; nur bei Fahrschülerlaubnis),
- eine Erklärung, ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschülerlaubnis erteilt worden ist,
- ein maßstabgerechter Plan der Unterrichtsräume mit Angaben über ihre Ausstattung,
- Nachweis der tatsächlichen Verfügbarkeit der Unterrichtsräume (Eigentumsnachweis bzw. Miet-/ Pachtvertrag)
- eine Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen,
- eine Aufstellung über Anzahl und Art der Lehrfahrzeuge,
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate; nur bei Fahrschülerlaubnis),
- eine Bestätigung der zuständigen Finanzbehörde über die Erfüllung der steuerlichen Pflichten (nur bei Fahrschülerlaubnis),
- ein Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes (sog. „erweitertes“ Führungszeugnis, zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt – nicht älter als drei Monate; nur bei Fahrschülerlaubnis)

Ort, Datum

Unterschrift

Bei juristischen Personen oder Personengesellschaften:

- eine Erklärung, ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschulerlaubnis erteilt worden ist,
- ein maßstabgerechter Plan der Unterrichtsräume mit Angaben über die Ausstattung,
- Nachweis der tatsächlichen Verfügbarkeit der Unterrichtsräume (Eigentumsnachweis bzw. Miet-/ Pachtvertrag)
- eine Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen,
- eine Aufstellung über Anzahl und Art der Lehrfahrzeuge,
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate),
- eine Bestätigung der zuständigen Finanzbehörde über die Erfüllung der steuerlichen Pflichten,
- ein beglaubigter Auszug aus dem Handelsregister oder aus dem Vereinsregister und für die für die verantwortliche Leitung des Ausbildungsbetriebs bestellte Person zusätzlich:
 - eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des Fahrlehrerscheins,
 - Unterlagen über die Tätigkeit als Fahrlehrer (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 FahrlG),
 - eine Bescheinigung des Trägers eines fahrschulbetriebswirtschaftlichen Lehrgangs über die erfolgreiche Lehrgangsteilnahme (§ 18 Abs. 1 Nr. 5 FahrlG),
 - eine Erklärung, ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschulerlaubnis erteilt worden ist,
 - eine Erklärung, welche beruflichen Verpflichtungen die für die verantwortliche Leitung bestellte Person sonst noch zu erfüllen hat,
 - ein Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes (sog. „erweitertes“ Führungszeugnis, zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt – nicht älter als drei Monate)

Ort, Datum

Unterschrift